

## „Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen vier Jahren“

Passend zur Ernte möchte ich mich mit meinem letzten Rundschreiben von Ihnen verabschieden und mich für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedanken. Viele interessante Höhepunkte liegen hinter uns. Seien es die jährlichen Feldtage in Bösinggen und Seedorf, die Winterveranstaltungen in Irslingen, Aichhalden und Beffendorf oder die praktische Abschlussprüfung der jungen Landwirte. Leider hatte die Entwicklung der Landwirtschaft aber nicht nur Sonnenseiten. So hatten wir es mit zahlreichen gesetzlichen Änderungen zu tun. Sei es das Erosionsschutzkataster, das neue Wassergesetz, die Sachkundeverordnung und die nahende Düngeverordnung. Es bleibt mir deshalb nur, Ihnen für ihr unermüdliches Engagement bei der Produktion heimischer Lebensmittel zu danken und Ihnen weiterhin alles Gute für Sie und Ihre Familien zu wünschen.

Nadine Vosseler



**Christina Sander**

*Ernte bedeutet auch gleichzeitig Neubeginn.*

Und so habe ich seit dem 01.06.2015 im Referat Pflanzenbau die Nachfolge von Frau Vosseler angetreten. Ursprünglich aus Norddeutschland, bin ich zum Studium nach Hohenheim in den Süden gewechselt. In diesem Jahr habe ich mein Referendariat in Biberach/Riß abgeschlossen. Nun heißt es neu anfangen und in die vielfältigen Aufgaben des Pflanzenbaus, der Kontrollkoordination und der Ausbildungsberatung hineinwachsen. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.



**Jan Rebehn**

Zum 01.06.2015 habe ich die Nachfolge von Herrn Kury als Referent Betriebswirtschaft am Landwirtschaftsamt Rottweil angetreten. Ich berate landwirtschaftliche Betriebe bei Fragen zum Bauen im Außenbereich und zur Agrarinvestitionsförderung. Studiert habe ich an der Universität Halle, war zwischenzeitlich als Mitarbeiter zum Datenmanagement im Pflanzenbau tätig und habe danach mein Referendariat in Thüringen absolviert.

## Aktuell

### Futterknappheit wegen Trockenheit?

Mitte Juli verabschiedete der Bundesrat eine Änderung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung, die es den Bundesländern ermöglicht, bei witterungsbedingter Futterknappheit ausnahmsweise die Futternutzung des Aufwuchses von öVF-Brachen zuzulassen. Für die Anwendung muss es in der Region signifikant trockener sein, als im Mittel der letzten drei Jahre. Dies ist laut Landesregierung in BW lediglich im Main-Tauber-Kreis der Fall. Aber auch im Landkreis Rottweil liegen die Regenmengen unter denen des Vorjahres:

## Vergleich Niederschlagsmenge Jan. – Juli 2014/ 2015

Monatsmittelwerte Zimmern (650 m) : 2015			
Monat	Temp. (2 m) Ø	Wind Ø	Niederschlag Σ
	[°C]	[m/s]	[mm]
Jan	0.7	2.3	55.7
Feb	-1.8	2.0	23.4
Mrz	4.1	2.3	44.5
Apr	7.9	2.1	59.0
Mai	12.1	1.8	91.0
Jun	15.9	1.6	73.6
Jul	20.8	1.5	28.2
Ø	8.5	1.9	53.6
Min.	-1.8	-	23.4
Max.	20.8	-	91.0
Σ	-	-	375.4

Monatsmittelwerte Zimmern (650 m) : 2014			
Monat	Temp. (2 m) Ø	Wind Ø	Niederschlag Σ
	[°C]	[m/s]	[mm]
Jan	1.8	2.1	37.6
Feb	2.4	2.4	31.9
Mrz	5.5	1.9	15.6
Apr	9.0	1.6	91.9
Mai	10.9	1.8	66.8
Jun	15.7	1.5	43.0
Jul	16.9	1.5	173.2
Ø	8,8	1,8	65,7
Min.	1,8	-	15,6
Max.	16,9	-	173,2
Σ	-	-	460

Falls es nun auf den Betrieben zu Futterknappheit kommt, wäre es denkbar, bei einer bisherigen Beantragung einer FAKT-Begrünung auszusteiigen und diese als zusätzliches Futter zu nutzen. *Hier muss allerdings beachtet werden, dass bisher keine Aussage über einen Wiedereinstieg 2016 möglich ist.*

### Erster Überblick: Anbauverhältnisse im Landkreis Rottweil

Nach Abschluss der Antragsannahme sind die ersten Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik sichtbar. So hat sich die Fläche mit Eiweißträgern im Landkreis Rottweil deutlich erhöht.

Soja	Erbse	Ackerbohne	Süßlupine	Körnerleguminose/ Getreidegemenge
45 ha	126 ha	60 ha	1,50 ha	62 ha

- ❖ Silomais: ca. 2.700 ha (2010: 2630 ha)
- ❖ Winterweizen: ca. 4150 ha (2010: 4225 ha)
- ❖ Wintergerste: ca. 2330 ha (2010: 2461 ha)
- ❖ Winterraps: ca. 1650 ha (2010: 1974 ha)
- ❖ Zwischenfrüchte ca. 1.400 ha

### Kurzübersicht ausgewählter FAKT-Maßnahmen im Landkreis Rottweil

A1	Fruchtartendiversifizierung	ca. 1.900 ha
B3.1	Artenreiches DGL 4 Kennarten	ca. 488 ha
B3.2	Artenreiches DGL 6 Kennarten	ca. 145 ha
B5	FFH Grünland	ca. 500 ha
E1.1	Begrünung	ca. 740 ha
E1.2	Begrünung 5 Arten	ca. 100 ha
E2.1	Brachebegrünung ohne öVF	ca. 43 ha
E2.2	Brachebegrünung mit öVF	ca. 36 ha
E3	Herbizidverzicht im Ackerbau	ca. 2 ha
E4	Trichogramma im Mais	ca. 121 ha

## Zwischenfrüchte als öVF oder als FAKT-Maßnahme

Wer im Antrag 2015 ZWF zur Erfüllung der Greeningvorgaben beantragt hat, muss sich spätestens jetzt Gedanken über die Umsetzung machen.

### a.) Greening

Wer ZWF als ökologische Vorrangfläche anbaut, hat rechtliche Rahmenbedingungen einzuhalten.

#### **ZWF als öVF – Rahmenbedingungen:**

- Aussaat zwischen dem 16.07. und 01.10. des Antragsjahres
- Erhalt des Bestandes bis 15.02. des Folgejahres (bisher)
- Bestand darf zwischen Aussaat und 15.02. nicht genutzt werden
- Nach dem 15.02. des Folgejahres darf der Aufwuchs genutzt werden
- Untersaat: Nutzung als Hauptkultur im Folgejahr möglich
- Organische Düngung ist erlaubt, kein Einsatz von mineralischem Dünger oder Klärschlamm
- Kein chemischer Pflanzenschutz nach der Ernte der Hauptfrucht

#### **Vorgaben zur Saat:**

- Nur Mischungen aus mind. 2 Komponenten
- Max. 60 % Samen je Art
- Max. 60 % Samen von Gräsern in der Mischung (Artenliste beachten z.B. orangene Broschüre des BMEL, Anlage 7, S. 110)
- Gekaufte Mischungen und Eigenmischungen möglich
- Saatgutbelege müssen 6 Jahre aufbewahrt werden
- Bei Eigenmischungen müssen Rückstellmuster erstellt werden und mind. bis zum 31.12. des Folgejahres aufbewahrt werden.

**Eigenmischungen:** Wer sich nicht vor dem Aufwand bei der Erstellung einer Eigenmischung scheut, muss darauf achten, dass sie nach den Anteilen an Samen und nicht nach Gewichtsprozent zusammengestellt wird. Die Zusammenstellung der Mischung muss demnach mit dem TKG der Komponenten errechnet werden. Hierbei sind nicht die Gewichtsanteile gemeint, wie sie auf den Etiketten fertiger Mischungen zu finden sind!

#### **Berechnung der Samen pro qm:**

*Anzahl Samen pro qm = (Aussaatstärke (kg/ha) x 100) : TKG (g)*

#### **Beispiel: Eigenmischung Gelbsenf + Ölettich**

*Gelbsenf (6,8 kg/ha x 100): 7g = 97 Körner pro qm (45%)*

*Ölettich (14,0 kg/ha x 100) : 12 g = 117 Körner pro qm (55%)*

## **b.) Zwischenfrüchte als FAKT-Maßnahme**

**FAKT E1.1:** Begrünungsaussaat bis Mitte September, keine Nutzung des Aufwuchses (auch im Folgejahr), Mulchen oder Einarbeiten nicht vor Ende November.

**FAKT E1.2:** Aussaat bis Ende August. 5 Arten, Eigenmischungen sind ausgeschlossen, keine Nutzung des Aufwuchses (auch im Folgejahr). Mulchen oder Einarbeiten nicht vor Ende November.

Saatgutmischung benötigt die Aufschrift „Die Saatgutmischung entspricht hinsichtlich Arten und Mischungsanteilen den Anforderungen der FAKT Maßnahmen E1.2“.

### **Muss die Zwischenfrucht gedüngt werden?**

Ob eine N-Düngung zur ZWF sinnvoll ist, hängt u.a. von folgenden Faktoren ab:

- 1.) Wie viel Rest-N hat die Hauptfrucht im Boden hinterlassen?
- 2.) Verbleibt Stroh auf der Fläche?
- 3.) Wie intensiv erfolgt die Bodenbearbeitung?
- 4.) Sind Leguminosen im Gemenge?

*Leguminosen brauchen in der Regel keinen N-Dünger. ZWF die als Futter genutzt werden sollen, benötigen eine dem Entzug angepasste N-Düngung.*

## **Düngung**

**Bitte beachten: Gülle- und Gärrestdüngung nach der Ernte und im Herbst nur bei vorhandenem Stickstoffbedarf!**

d.h. Düngung auf Ackerland nach der Ernte der letzten Hauptfrucht mit Gülle, Jauche, Gärresten oder sonstigen Düngemittel mit wesentlichen N-Gehalten nur:

- zu im gleichen Jahr angebaute Folgekultur oder Zwischenfrucht bis zur Höhe des aktuellen N-Düngebedarfs
- zusätzlich wird die Menge auf 40 kg Ammoniumstickstoff oder 80 kg Gesamtstickstoff begrenzt
- **Einarbeitungsgebot auf unbestelltem Ackerland (4h) beachten**

**Beachten Sie bitte auch die Abstandsregelungen nach Wassergesetz!**

**Die relevanten Gewässer sind seit 2015 über FIONA ersichtlich (AWGN):**

Navigationsbaum – Geoinformationssystem – Menü öffnen – Karten – Gewässernetz (AWGN) = die Gewässer werden blau schraffiert mit Namen dargestellt.

## **Pflanzenschutz**

**Neue Anwendungsverordnung für bestimmte Getreidebeizen!**

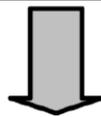
Das Bundesministerium hat ein vollständiges Verbot des Inverkehrbringens und der Einfuhr von Saatgut für Wintergetreide erlassen, das mit einem Pflanzenschutzmittel das aus dem Wirkstoff Imidacloprid, Thiamethoxam oder Clothianidin besteht, behandelt worden ist oder anhaftet (somit ist die Einfuhr von z.B. in Frankreich gebeiztem Getreidesaatgut mit diesen Wirkstoffen verboten!).

## Winterraps 2015/2016

### Ein Muss für wirtschaftlichen Anbau (Herbst):

- ist zeitige Saat mit angepasster Saatstärke mit Ziel einer guten Vorwinterentwicklung
- gute Wirkungsgrade gegen Problemgräser / -unkräuter
- Schneckenkontrolle
- Schädlingskontrolle auf Erdfloh und später Schwarzer Kohltriebrüssler mittels Gelbschalen gehören zum Konzept des **Integrierten Pflanzenschutz** dazu

1. Entscheidung nach der Saat bis NAK je Zulassung Kenntnis der schlagspezifischen Verunkrautung aus den Vorjahren				
hohe Dichte von Raukearten	mittlere Dichte von Raukearten	keine Raukearten	Gefleckter Schierling	massives Auftreten von Storchschnabel
sehr hohe Dichte von Hirtentäschel bzw. Ackerhellerkraut	mittlere Dichte von Hirtentäschel bzw. Ackerhellerkraut	(außer geringe Dichte von Besenrauke) starkes Auftreten von Klatschmohn und Ackerkrummhals	Hundskerbel	
volle Aufwandmenge:	reduzierte Aufwandmenge:	reduzierte Aufwandmenge:	volle Aufwandmenge:	volle Aufwandmenge:
Centium 36 CS 0,33 l Cirrus/ Echelon 0,24 kg Gamit 36 CS/ CS 36 0,33 l CL Vantiga + Dash E.C. 2,0 l + 1,0 l	Colzor Trio 2,0 - 2,5 l Clomazonemittel ca.75 % AWM Brasan 1,5 l Nimbus CS 1,5 l Butisan Komplett Pack 1,66 l + 0,166 l Quantum Power 1,33 l + 0,133 kg CL Vantiga + Dash E.C. 1,0 l + 0,5 l	Fuego 1,0 l bzw. Fuego Top 1,0 - 1,5 l bzw. Butisan Gold 1,25 - 1,5 l bzw. Butisan Kombi 1,25 - 1,5 l bzw. Quantum 2,0 l + Stomp Aqua 0,5 - 0,75 l	Fuego Top 2,0 l Butisan Gold 2,5 l (vor dem Auflaufen der Unkräuter)	Colzor Trio 4,0 l Butisan Gold 2,5 l



2. Entscheidung nach dem Auflauf der Unkräuter je nach Zulassung Bonitur der vorhandenen Unkräuterarten einschließlich Schätzung Deckungsgrad			
Kornblume Kamillearten Klettenlabkraut Kompasslätlich Leguminosendurchwuchs	Kornblume Kamillearten Kompasslätlich Leguminosendurchwuchs Klatschmohn	Ackerstiefmütterchen Ackerkrummhals Gemeine Ochsenzunge Klatschmohn	Ackerstiefmütterchen Ackerkrummhals Gemeine Ochsenzunge Wegrauke Löselsrauke Erdrauch
Effigo 0,35 l	Runway 0,20 l	Stomp Aqua 1,0 - 2,0 l	Fox 1,0 l oder SF 0,3/0,7 l

Abbildung 4.2.2: Entscheidungshilfe zur Bekämpfung von dikotylen Unkräutern im Raps (Aufwandmengen in l o. kg/ha)

Hat ihr Raps Ende Oktober zw. 30 – 50 Pflanzen und das 8 bis 12 Blattstadium erreicht, haben Sie beste Voraussetzungen für wirtschaftliche Erträge! Sie beginnen mit einer Saatstärke ab 30 Kö/m<sup>2</sup> bei Saaten um den 20. August (600m NN) und erhöhen bis 50 Kö/m<sup>2</sup> bei Saaten um den 05. September. Liniensorten erreichen auch das Niveau der Hybriden.

### Ein Muss für wirtschaftlichen Anbau (Frühjahr):

Zeitig zu Vegetationsbeginn den ersten N-Dünger ausbringen! Zuflug der Stängelschädlinge über Gelbschalenkontrolle (Schadsschwellen) beobachten und Insektizide nur bei wirklichem Schadpotential einsetzen. Blütenschädlinge im frühen Knospenstadium durch abklopfen im Schadpotential einschätzen.

fen im Schadpotential einschätzen.

*Ob Sie im Herbst schon ihren Raps einkürzen oder im Frühjahr mit Wachstumsregler behandeln, Sie eine Blütenbehandlung durchführen, zeigt in wirtschaftlicher Sicht nicht immer den erhofften Erfolg → denn Verticillium als Abreifekrankheit tritt spät auf, und wird von Fungiziden nicht oder unbefriedigend erfasst; Phoma spielt im derzeitigen Sortenspektrum in Süddeutschland kaum noch eine Rolle; Sklerotinia kann heute durch Prognoseprogramme besser eingeschätzt werden.*

Sorte	zugelassen seit ....	Reife	Pflanzenlänge	Standfestigkeit	Ölgehalt	Rel.-Erträge LSV 2010-14 Baden-Württemberg V2	Hinweise des Züchters	
							Frühsaateignung	Spätsaateignung
Alabaster H EU	2011	fr/m	m	(+)	(+)	104	nein	ja
Avatar H	2011	fr/m	m	+	++	102	normal	
NK Linus H EU	2009	fr/m	m	(+)	(+)	102	normal	
PR46W24/Müller 24 H EU	2009	m	m/l	(+)	++	100	ja	-
PR 46 W 26 H EU	2009	m	m	+	++	104	-	ja
Sherpa H	2010	m	k/m	(+)	+	101	nein	ja

Quelle: LTZ Augustenberg 2014, BSL 2014

### Sachkunde auch für Bio-Bauern wichtig!

Der biologische Pflanzenschutz ist von der neuen Sachkunderegelung ebenfalls betroffen. Selbst Bio-Bauern, die bisher keine Pflanzenschutzmaßnahmen auf ihren Betrieben durchgeführt haben, sollten die Sachkunde nicht verfallen lassen. Müssen beispielsweise im Getreidesilo gegen Kornkäfer behandelt werden oder in Lagerräumen mit Futtergetreide gegen Ratten ist hierfür die Sachkunde erforderlich.

➔ Beantragung bis 26. November 2015! Pflanzenschutzmittel können danach nur noch nach Vorlage des neuen Sachkundenachweises erworben werden.

## Termine & Neuigkeiten

### Ausbildungskurs für Nebenerwerbslandwirte startet in Calw

Landwirte die ihren Betrieb im Nebenerwerb bewirtschaften, bisher aber noch keine Ausbildung in diesem Bereich absolviert haben, können den landwirtschaftlichen Berufsabschluss erwerben. Ab November 2015 beginnt am Berufsschulzentrum Nagold ein neuer Kurs. Die Ausbildung ist über zwei Winter- und ein Sommerhalbjahr verteilt. Mit der erfolgreichen Teilnahme an der Fachschule erhält man den Titel „staatlich geprüfte Fachkraft für Landwirtschaft“ und hat damit die Zulassung zur Abschlussprüfung Landwirt.

**Informationsabend: 17. September, 18:30 im Berufsschulzentrum Nagold, Raum 262.2.**

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Calw, Tel.: 07051/ 160 951 oder über das Landwirtschaftsamt Rottweil, Tel.: 0741 244 701.